

Geht es digitaler?

**Anforderungen an digitale
Gesundheitsanwendungen
aus der Sicht von Krankenkasse
und Versicherten**

Dirk Engelmann

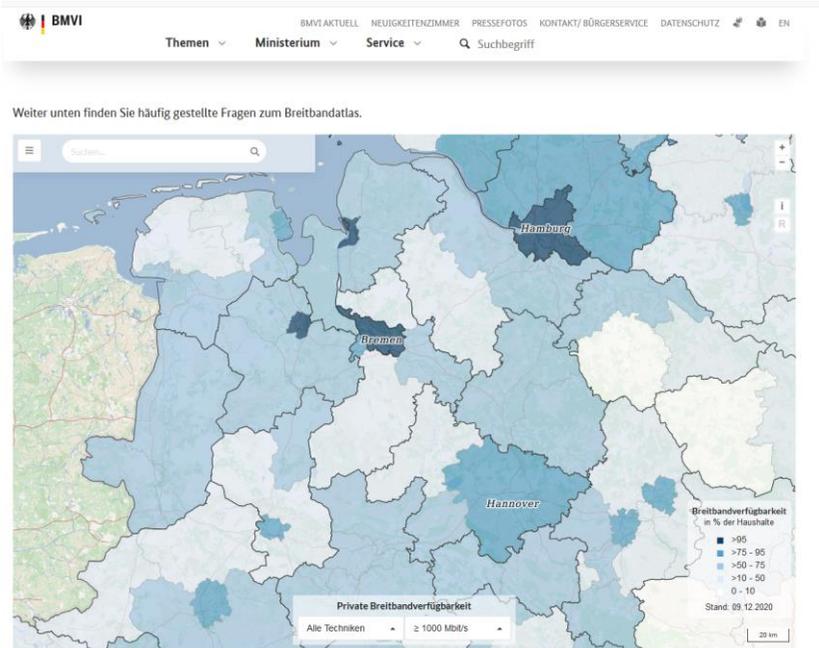
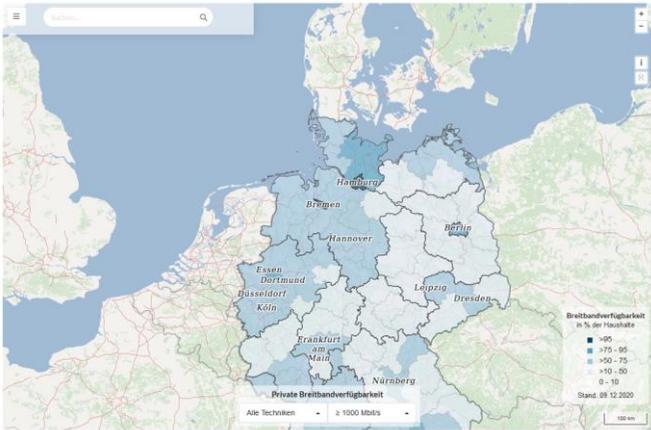
Hannover, 14. April 2021

Leitplanken für die Digitalisierung des Gesundheitssystems

- Funktionierende Infrastruktur
- Anwendungsnutzen
- Convenience & Usability

Infrastruktur: Leistungsfähiges Internet für Alle

- Eine Voraussetzung für die Digitalisierung des Gesundheitswesens sind schnelle, sichere und flächendeckende Internetverbindungen. Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2025 einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen erreichen.



Anwendungsnutzen

Beispiele für den Massiven Mehrnutzen eines digitalisierten Gesundheitssystems:

- **Pandemiemanagement als ein aktuelles Beispiel für den Nutzen einer ePA.** In Israel kann der Staat auf die digitale Vollanbindung der 4 Krankenkassen an alle Versicherten setzen und auf dieser Infrastruktur individuelles, volldigitales Coronamanagement umsetzen. Die Strukturen dafür waren da.
- **KI hilft bei der Diagnostik**, vor allem bei bildgebenden Verfahren und erhöht Qualität und Patientensicherheit.
- **DiGas** sind „digitale Helfer“ und eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Erkennung und Behandlung von Krankheiten. Sie können bei einer selbstbestimmten, gesundheitsförderlichen Lebensführung unterstützen.

Nutzenbewertung für DiGA

- Die TK möchte, dass das Nutzenbewertungsverfahren für DiGA konkretisiert wird: Derzeit werden positive Versorgungseffekte über den medizinischen Nutzen oder über patientenrelevante Verfahrens- und Strukturverbesserungen nachgewiesen.
- Künftig sollte der medizinische Nutzen allein eine Anforderung für die Bewertung sein. Verfahrens- und Strukturverbesserungen können zusätzlich positiv bewertet werden, aber erst nachdem der medizinische Nutzen nachgewiesen ist.

Convenience & Usability

Die Systeme werden von Versicherten und Leistungserbringern erst dann genutzt, wenn sie „convenient“ anzuwenden sind:

- **ePA ist das Herzstück einer digitalen Versorgung.**
es muss Angebot der Kassen sein - keine staatlichen „Konkurrenzprodukte“ z.B. der Gematik
- **Interoperabilität** und Schnittstellenmanagement: Alle digitalen Angebote müssen miteinander interoperabel sein. Parallelstrukturen schrecken Nutzer:innen ab.
- **Individualisierte Versorgungsangebote** im Frontend. Verordnungen, Informationen und Leistungsangebote auf dem Handy sind die Zukunft.
- **Tempo.** Daten müssen live verfügbar sein, um ein Nutzungserlebnis und Mehrnutzen zu generieren.
- **Datenschutz und Patientennutzen/-schutz**

Wenn Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dirk Engelmann

Leiter

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Niedersachsen

d.engelmann@tk.de